

STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL

der 05. Sitzung der

XXI. Gesetzgebungsperiode

des

Burgenländischen Landtages

Donnerstag, 22. Oktober 2015

10.04 Uhr - 21.40 Uhr

Tagesordnung

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

10.

11.

12. Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz geändert wird;

13.

;

14.

-

15.

16.

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 77), mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz geändert wird (Zahl 21 - 60) (Beilage 107);

Berichtersteller: Mag. Kurt Maczek (S. 405)

Redner: Manfred Köllly (S. 406), Wolfgang Spitzmüller (S. 411), Markus Wiesler (S. 413), Markus Uiram (S. 414), Mag. Kurt Maczek (S. 418), Mag.a Regina Petrik (S. 420) und Gerhard Steier (S. 421)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 425)

12. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 77), mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz geändert wird (Zahl 21 - 60) (Beilage 107)

Präsident Christian Illedits: Der 12. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 77, mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz geändert wird, Zahl 21 - 60, Beilage 107.

Berichtersteller zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Abgeordneter Mag. Kurt Maczek.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Berichterstatter.

Berichtersteller Mag. Kurt Maczek: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz geändert wird, in ihrer 3. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 7. Oktober 2015, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsgemäße Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Mag. Sagartz, BA bringt dieser einen Abänderungsantrag ein.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde zunächst der vom Landtagsabgeordneten Mag. Sagartz, BA gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich abgelehnt und anschließend der vom Landtagsabgeordneten Mag. Maczek gestellte Antrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Berichterstatter. Als erstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Manfred Kölly das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Raumplanungsgesetz, das wir heute hier diskutieren wollen, ist ein sehr wichtiges Thema. Im Vorfeld ist allerdings schon klar, dass das die Regierungsparteien sowieso auch bestimmen und beschließen werden. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Aber, bevor ich auf dieses Thema eingehe, das im Übrigen ein sehr wichtiges Thema für das Burgenland ist, möchte ich doch noch auf einen Kollegen, nämlich den Herrn Kovasits, auf ein paar Dinge eingehen.

Herr Kollege Kovasits! Ich verstehe Sie, na selbstverständlich, denn auch ich musste das in meiner ganzen Karriere durchmachen, dass man den Kopf einziehen muss, wenn eben dort oben im Bund auf einmal ganz anders gehandelt wird, wie ich es als Mensch eigentlich verstehen kann. Oder, die Personen, das war damals Schwarz-Blau, wenn Sie sich erinnern können.

Aber, ich habe trotzdem immer meinen Standpunkt vertreten und daher werde ich ihn auch in Zukunft so vertreten. Ich stehe zu dem, was ich selbst erlebe, was mir etwas wert ist. Diese Werte sollte man nicht über Bord werfen, Herr Kollege Kovasits. Wenn Sie sich herstellen und sagen, ich mache nur „qua, qua“ und bei der Fragestunde habe ich nie eine Frage gestellt, dann sollten Sie sich einmal die Mühe machen, oder lassen Sie es sich von Ihrer Sekretärin oder von irgendjemand herausuchen, dass ich bei jeder Fragestunde mindestens dreimal eine Frage stelle, die wichtiger ist, als Eure Abfragung von den Regierungsmitgliedern.

Ich glaube, das ist der wichtige Faktor. Nicht das, was Sie erzählen. Außerdem muss die FPÖ einmal lernen, Regierungsverantwortung zu tragen. Ich weiß schon, ich habe ohnehin gesagt, gleich am Anfang der Periode habe ich gesagt, lassen wir ihnen Zeit, sie werden es schon lernen. Aber, sich dann herzustellen, und zu sagen, der Kölly hat keine Ahnung und der macht nur „qua qua“, da muss Euch schon eines klipp und klar sein: Ich bin seit drei Perioden Bürgermeister, ohne Mehrheit, ohne absolute Mehrheit, Herr Kollege Kovasits. Die FPÖ hat keinen einzigen Bürgermeister, keinen einzigen Vizebürgermeister. Die FPÖ trägt in keiner Gemeinde Verantwortung. Ihr tut so, als ob Ihr jetzt die großen Erfinder wärt.

Heute wurde nicht einmal strapaziert, dass wir in der Vergangenheit ja oft die gleiche Meinung getragen und auch dementsprechend zur Abstimmung gebracht haben. Da haben wir auch keine Chance gegen Rot und Schwarz gehabt. Ich will die Schwarzen

gar nicht loben. Die haben auch müssen, weil eben gewisse Voraussetzungen gegeben waren. Ihr müsst das jetzt zum Trutz machen. Macht es eine Zeit lang und dann werdet Ihr draufkommen. Der Herr Landeshauptmann, das muss ich ehrlich sagen, hat viel Fingerspitzengefühl, denn der weiß, wie man mit den Partnern umgeht. Der weiß, was sich tut. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Dann ist es logisch, denn der wird jetzt ein Jahr lang auf der Geige spielen und wird der FPÖ immer die Schuld geben. Logisch. Nach einem Jahr werdet Ihr die Schuldigen sein, weil er sich abputzt. Beim Tourismus hat er gesagt, das war die Ex-Landesrätin, *(Abg. Werner Friedl: Das stimmt!)* die hat das alles verbraucht, obwohl er der Präsident war.

So geht das dann auch weiter, wenn man das herunterbricht, Frau Kollegin Benkö. Wie oft haben wir zwei gesagt, um Gottes Willen, was geschieht denn da in diesem Haus? Jetzt macht Ihr den gleichen Fehler. Bleibt bei Euren Werten. Bleibt bei Euren Werten und seht zu, dass Ihr das auch dementsprechend umsetzen könnt, was eigentlich Eure eigenen Interessen waren.

Wenn ich mir dann vor Augen führe: SPÖ und FPÖ schwören sich auf gläsernes Burgenland ein. Rot-Blau verspricht das Ende der Doppelbesetzung. PEW Funken fliegen! Ist da keine Doppelbesetzung gewesen? Das weiß ich nicht.

Zwei rote waren, sehr gut. Die Opposition beauftragt den Rechnungshof mit der PEW-Prüfung. Selbstverständlich müssen wir das machen, denn wir wollen den Finger ja dort drauf halten. Oder, bis Jahresende soll der Konzern Burgenland stehen. Da steht der Hans-Peter Rucker als Favorit für diesen Top-Job. Der ist in der ersten Runde dabei und dann ist der aber auch in der PEW auch dabei. Dann frage ich mich, wie kriegt Ihr denn da die Kurve?

Oder der Verkauf der Therme Lutzmannsburg? Ich hätte sie gekauft, muss ich Euch ehrlich sagen. Wenn da nicht die Medien groß aufschreien und wir sofort reagiert hätten, wäre die Therme „verscherbelt“ und nach fünf Jahren, weiß ich nicht, was passiert wäre.

Oder wäre es wirklich ein toller Partner gewesen, der das gut gemacht hätte? Nur wir, in der Opposition, haben nichts davon gewusst, denn das ist unter der Hand gegangen. Jetzt kann ich sagen, die ÖVP hat es gewusst. Aber, warum bekommt das nicht eine Oppositionspartei, damit auch die mitreden kann? Dürfen wir hier nicht mitreden, wenn es um ein Leitprojekt in einem Bezirk geht, in einem kleinen Bezirk, der für mich sehr wichtig ist? Weil ja dort vieles in letzter Zeit passiert ist. Millionen Euro wurden hineingesteckt. 100 Millionen Euro hat man insgesamt in die Therme Lutzmannsburg gesteckt. Schön, gut, wir haben alle davon profitiert. Dann hat man umgebaut, wieder einmal, weil man es nicht verkaufen konnte, weil man es an irgendeinen Iren oder weiß der Teufel von wo der her gekommen ist, verkaufen wollte. Das haben wir auch, Gott sei Dank, noch einbremsen können, dass das passiert.

Da war der Herr Landeshauptmann auch so klug, und hat gesagt, retour, meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt haben wir das gleiche Thema. Dann kauft man ein Hotel, ein abgewracktes Hotel, das im Konkurs war, um 3,2 Millionen Euro, das jetzt da unten als Ruine dasteht. Der baut auf der gegenüberliegenden Seite wieder ein Hotel hin.

Oder, der „Silent Dome“. Wie lange fordern wir denn das schon? Sie, Herr Kollege Kovasits, haben das auch gefordert, mit mir, mit vielen Trompeten und Posaunen sind wir da hereingekommen und haben gesagt, dass da etwas gemacht werden muss.

Jetzt denken Sie anscheinend anders. Ich muss dazu sagen, der neue Landesrat Petschnig war bei mir in Deutschkreutz und hat gesagt, ich soll ihn unterstützen. Na, gerne unterstütze ich so etwas. Na, selbstverständlich. Nur dann haben wir uns einen Termin ausgemacht, dass wir uns irgendwann einmal treffen, im Land, um das neue Tourismusgesetz zu diskutieren. Bis dato habe ich keinen Termin mehr bekommen.

Was ich bekommen habe, ist eine Begutachtung. Das heißt, es gibt wieder keine Gespräche. Das sind genau die gleichen Fehler, die vorher gemacht wurden. Jetzt seid mir bitte nicht böse, wenn das Eure Politik ist. Da dürft Ihr Euch nicht wundern. Das wisst Ihr ja auch, dass Ihr Eure eigenen „Watschen“ einmal bekommt, solange das nicht ins Rennen kommt, und Ihr große Probleme habt. Der Herr Landeshauptmann macht das hervorragend. Ich kann ihm nur dazu gratulieren, wie er das macht.

Wenn wir in die Regierungsverantwortung gekommen wären, da sage ich eines, da muss ich die Grünen auch ein bisschen in die Verantwortung nehmen, weil sie gleich nach der Wahl gesagt haben, mit denen tun wir nicht. Dann wären andere Möglichkeiten bestanden, und nicht sagen, der Wähler hat das entschieden. Ja, der Wähler hat entschieden, aber nicht für diese Regierungskonstellation.

Der hat entschieden, dass in diesem Land etwas geändert werden soll. Es gibt eine Diskussion mehr über die ganze Geschichte, aber das ist eben so passiert. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Jetzt sitzen wir da und wollen alle miteinander hoffentlich das Beste für das Land. Man darf nicht vergessen, Eure Werte, die Ihr einmal gehabt habt, die Ihr so hoch gehalten habt. Ich bin auch stolz darauf gewesen, dass ist gar keine Diskussion. Ich bin auch dafür gewesen. Jetzt auf einmal das alles über Bord werfen? Das finde ich nicht für in Ordnung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der FPÖ! Wenn sich der Herr Landeshauptmann herstellt und sagt, mein Gott, auf der BH brauchen wir jetzt immer mehr junge Leute, weil ja die Strafen auf einmal so hoch geworden sind. Na, wer hat denn die Gesetze beschossen, da oben, dass man überall gestraft wird, dass der Staat endlich zu einem Geld kommt? Er soll nicht sagen, wir bekommen nichts davon, sondern die Gemeinden bekommen sehr wohl etwas davon, wenn wir gestraft werden. Nicht nur das muss man auch dazu sagen. Vielleicht sollte er sich wirklich einmal gescheit informieren, oder seine Mitarbeiter ihm das auch sagen.

Ich denke, wenn der Herr Steiner sagt, er wird sich da seine Leute in der Gemeinde doch selber aussuchen können, dann muss ich ihm sagen, dass ich mir das in der Gemeinde nicht aussuchen kann. Ich hätte gerne das gehabt, aber das geht leider nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren. Vielleicht solltet Ihr da auch einmal nachdenken. Ich kann mir nicht einmal den Amtmann aussuchen.

Weil der wird ausgeschrieben und wird parteipolitisch, ich sage das noch einmal, parteipolitisch bestimmt. Weil ich keine Mehrheit im Gemeinderat habe. Was tut man dem Kölly an? Man setzt ihm irgendeinen hin. Das kann es ja nicht sein, meine sehr geehrten Damen und Herren! Da gehört vieles geändert, da solltet Ihr einmal nachdenken und da haben wir ja gemeinsam schon etwas erarbeitet, dass das geändert gehört.

Oder, in den ganzen Müllverbänden und in den ganzen Verbänden. Drei Geschäftsführer brauchen wir beim Burgenländischen Müllverband und Umweltdienst. Wisst Ihr warum? Da könnt Ihr Euch genau erinnern warum. Weil man auf einmal drauf gekommen ist, dass zwei rote Geschäftsführer dort gewesen wären, hat man schnell schauen müssen, dass man noch einen anderen unterbringt.

Oder, bei der Energie Burgenland. Gerade habe ich es beim ersten Statement gesagt: Was kriegen die denn für Gelder? Vergleichen wir das einmal mit Normalsterblichen, die tagtäglich um vier Uhr in der Früh aufstehen müssen, und um 20.30 Uhr mit dem Zug heimkommen, mit den Pendlern, was die verdienen? 1.600 Euro? Das sind die Dinge, die uns eigentlich unter den Fingernägeln brennen müssen, Herr Kollege Kovasits. Das sind die Dinge, die haben Euch auch immer interessiert. Dieses Thema war für Euch wichtig.

Dass der Herr Landeshauptmann natürlich das jetzt ausnutzt, ist ja gar keine Diskussion. Da stehe ich auch dazu, recht hat er. Denn er hat eines erkannt, das muss man auch dazu sagen.

Eines hat er erkannt, es gibt nur diese eine Konstellation mehr, weil anscheinend mit der ÖVP das nicht mehr gegangen ist. Die Grünen abgesagt haben und somit ist die Konstellation eine andere geworden. Sei es wie es sei, aber bitte bleibt bei Euren Werten.

Jetzt komme ich aber zum Burgenländischen Raumplanungsgesetz. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch hier stellt man sich hin als Sozialdemokraten oder als ÖVP. Ich glaube, die werden ja auch anders denken und werden anders abstimmen, als dieser Antrag lautet. Weil ich der Überzeugung bin, dass die Verfahren natürlich so rasch als möglich abgehandelt werden müssen, gar keine Diskussion. Dafür sind wir ja hoffentlich alle miteinander.

Aber, es kann nicht so sein, denn, ich meine, man sagt immer kleinstrukturiertes Burgenland, wie wunderbar, das müssen wir unterstützen. Seit 15 Jahren bin ich im Landtag. Ich kann Euch sagen, was wir immer geredet haben. Kleinstrukturiert, super, passt alles, wunderbar.

Jetzt bringt man einen Antrag ein, dass man die Flächen erweitern soll. Dass man auf 1.000 m gehen soll. Zum Beispiel in Deutschkreutz habe ich so einen Fall gehabt, den „SPAR“ im Ort, da habe ich gebetet, dass wir den im Ort erhalten, weil draußen ein anderer Konzern bauen wollte.

Na Gott sei Dank ist es uns gelungen, der darf dort nur 700 oder 600 m hinbauen und der andere soll 1.000 m draußen dort hinbauen dürfen? Dafür könnt Ihr ja nicht alle sein, oder doch? Seid mir bitte nicht böse, wenn Ihr dafür seid, dann tut es mir leid, dann muss ich wirklich durchs Land ziehen und Euch wirklich fragen, was das Ganze soll?

Da können wir eins machen, Frau Kollegin Salamon, ich bin schon bei Ihnen wenn Sie sagen... *(Abg. Ingrid Salamon: Ich habe gar nichts gesagt, jetzt.)* Sie deuten, in der Stadt lasse ich mir das noch einreden, aber jetzt stellen Sie sich das vor in einer kleinen Ortschaft. In einer kleinen Ortschaft, dort ist es möglich, dass man mit 1.000 m einen Markt hinbaut, drinnen haben wir drei Greißler noch oder ein Wirtshaus.

Aber wir gehen dann nicht mehr in die Ortschaft hinein, sondern fahren gleich dort hinaus und wahrscheinlich noch mit einem von der Gemeinde gesponserten Taxi, oder irgend so etwas in dieser Richtung.

Da frage ich mich, ist das Sinn der Sache? Macht das wirklich Sinn? Und das verstehe ich nicht ganz. Wenn ich mir das anschau, dass das Burgenland die höchste Dichte an Handelsflächen pro Einwohner hat, das wissen wir ja hoffentlich alle, und es sind weitere Projekte, die jetzt hier noch ausgebaut werden sollen, dann wird diese Geschichte noch dichter, nehme ich einmal an.

Die durchschnittliche Kaufkraft im Burgenland lag im Jahr 2014 bei 19.613 Euro pro Kopf. So und jetzt kommt es. So viel steht einem jeden Einwohner pro Konsum und Miete

und Lebenshaltungskosten zur Verfügung. Das ist eine Steigerung von 2,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Im Österreichvergleich lag das Burgenland aber unter dem Bundesdurchschnitt von 20.369 Euro. Na logisch, die Burgenländer verdienen ja auch wesentlich weniger, das ist ja klar. Und die Leute, die einkaufen in die SCS oder nach Parndorf fahren, die fahren, die hält man auch nicht auf, auch wenn man ihnen 1.000 oder 1.500 m² hinstellt, aber wir haben die Fläche versiegelt.

Wir haben in den Ortschaften und ich kann Euch ein gutes Beispiel jetzt sagen, mein Sohn baut in Deutschkreutz, im Ort. Gott sei Dank habe ich ihn überreden können und nicht draußen irgendwo, dass wir wieder eine Fläche widmen. Wisst Ihr was er macht? Das alte Haus wegschieben - 13.000 Euro, Burgenland Energie - 1.700 Euro, weil er den Kasten herausnehmen und versetzen muss, Entsorgungskosten noch etliches dort dazu, und dergleichen mehr und er hat nur Probleme und Schwierigkeiten.

Die sollte man unterstützen, dort sollte man sagen im Ort, Ortskern bauen. Wir machen das in Deutschkreutz, wir unterstützen den Ortskern. Der hier baut, kriegt leider Gottes viel zu wenig, sage ich einmal, 2.800 Euro bekommt er eine Unterstützung dazu. Ich bewundere diese Leute, die das wirklich machen. Daher wird meine Bewegung in Zukunft auch sein, dass man in der Gemeinde noch mehr das fördert und unterstützt und das sollte eigentlich auch Eure Intention sein, auch im Land.

Wo man die unterstützt, damit man nicht alles draußen hat, das kostet der Gemeinde viel, viel Geld, ein Riesenaufwand, Infrastruktur et cetera und dergleichen mehr. Das ist genau das, wo ich mich frage, warum bringt man so einen Antrag dann ein? Von welchen Günstlingen erwartet Ihr Euch etwas? Was erwartet Ihr Euch damit, dass ich so großflächig dort bauen kann? Jetzt sage ich Euch ein Beispiel, Stoob-Süd geht hinunter! Eine Geisterstadt! In fünf Jahren gibt es viele solche Hallen, die leer stehen werden. Oder die Technologiezentren, gebt dort hinein die Firmen, gebt hinein den „BILLA“, den „Rewe“, gebt hinein was Ihr wollt.

Das sind Flächen, die leider Gottes nicht genutzt werden. Da sollte man umdenken, ob man doch nicht etwas unternehmen kann und vielleicht dort oder da ein Architektenteam eine Ausschreibung machen lassen kann. Vielleicht wäre das eine sinnvolle Sache.

Ich glaube auch, dass man klipp und klar sagen muss, es kann nicht so sein, dass man nur denkt, Ausweitung, Ausweitung, Ausweitung, sondern es muss sich ja auch dementsprechend tragen.

Und Ihr werdet ja nicht glauben, wenn ich 58.000 Pendler habe im Land, die tagtäglich auspendeln müssen, dass die neugierig sind außerhalb der Ortschaft zu fahren, oder fußläufig nicht erreichbar zu sein.

Daher wird mein Bestreben sein, oder unser Bestreben, seitens des Bündnis Liste Burgenland, im Ortskern die Klein- und Mittelbetriebe zu unterstützen, im Ortskern zu schauen, dass wir Nahversorger haben, im Ortskern auch zu schauen, dass man von A nach B dementsprechend kommt, mit einem dementsprechenden Bus, und das ist der Gemeindebus.

Wir fahren die älteren Leute hin, dass die mobil sind, aber nicht damit wir draußen eine Fläche erweitern und dergleichen mehr und versiegeln noch diese ganze Geschichte.

Weil da wissen wir ganz genau und ich habe tagtäglich zu tun mit der Versiegelung, insofern, wenn wir eine gewerbebehördliche Verhandlung haben draußen, ein

Rückhaltebecken, ein Revisionsbecken, Retentionsbecken hin und hundertmal her, ja warum? Weil das Wasser nicht mehr weg kann. Da sollte man sich schon schön langsam Gedanken machen. Und wenn Ihr glaubt, dass das der richtige Weg ist, dass man alles erweitert und vergrößert, dann geht wirklich in Eure Dörfer, schaut Euch das endlich an. Macht die Augen auf, schaut in welche Richtung Ihr gehen wollt und da spreche ich im Speziellen die FPÖ an.

Ihr müsst einmal den Mut haben zu sagen, nein, da gehen wir nicht mit, weil das war unsere Intention schon seit 10 Jahren, oder 15 Jahren, das haben wir immer auch so gehalten und das werden wir immer so halten und stimmt einmal nicht mit bei so einem Antrag. Das würde mich wirklich sehr freuen.

Aber vielleicht gibt es einen Antrag, dass man das aufteilen kann, vielleicht ist das eine Möglichkeit, dass Ihr dann mitkommen könnt, oder mitbestimmen könnt, dass das nicht mehr passieren kann.

In diesem Sinne werden wir, wenn das getrennt wird, bei einer Abstimmung natürlich dem einen oder anderen sehr wohl zustimmen können, aber sicherlich nicht, dass man jetzt auf 1.000 m geht und dergleichen mehr.

Also ich glaube, da sollte man sich wirklich Gedanken machen. Danke. *(Beifall bei der LBL, GRÜNEN und des Abg. Gerhard Steier)*

Präsident Christian Illedits: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Wolfgang Spitzmüller.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe ja nicht das erste Mal, beim letzten Mal und auch nicht beim vorletzten Mal, schon oft über das Problem des Flächenfraßes, möchte ich es jetzt schon nennen, hier gesprochen und ich weiß, dass im direkten Gespräch viele mir zustimmen, Ihr seid alle, so wie wir, viel im Land unterwegs.

Man sieht ja, was in den Ortschaften passiert. Dann ist es mir aber schon ein Rätsel, warum es zu solchen Gesetzesänderungen kommen kann, die einfach nicht weit genug gehen.

Ich möchte jene, die es gestern nicht gesehen haben, die ORF-Sendung, „kein schöner Land?“, aus der Serie „Menschen und Mächte“ ans Herz legen. Untertitel: Die Zerstörung Österreichs durch Zersiedelung, Flächenverbrauch, mangelnde Raumplanung und fehlende Baukultur. Da wurde ganz genau aufgezeigt, wo die Probleme liegen und da waren sich die Experten und Expertinnen einmal mehr ziemlich einig, würde ich sagen.

Trotzdem geht man her und beschließt, nehme ich einmal an, heute wieder eine Gesetzesnovelle, die die Probleme nicht bei der Wurzel packt. Beispiel zur Änderung bei den Einkaufsflächen und Einkaufsstandorten.

Während viele Klein- und Kleinstbetriebe vor allem in den Ortszentren tagtäglich um das Überleben kämpfen, Ihr kennt das eh, und aus vielen Orten sogar verschwinden, werden immer mehr Einkaufszentren, Fachmarktzentren aus dem Boden gestampft.

Wir haben das im Burgenland ja am laufenden Band. Der Großteil auf grüner Wiese, no na, da, wo früher Acker oder Wiesen waren, oder noch weiter außerhalb.

Anbindungen an Fußradwege, oder gar an ein öffentliches Verkehrsnetz - weit gefehlt. Wenn es ein Glück gibt, macht das Einkaufszentrum noch einen Shuttlebus, damit man noch mehr Leute aus dem Ortszentrum herausholen kann.

Die Folgen kennen wir alle, habe ich auch hier oft dargelegt. Arbeits- und Einkaufswege werden immer länger. Der Flächenverbrauch eben steigt und in den gewachsenen Ortskernen geht die Kaufkraft verloren und natürlich damit auch die Arbeitsplätze, die Attraktivität des Ortes, letztendlich vor allem, wenn die Publikumsmagneten, also große Firmen auch hinaus wandern.

Letztendlich haben wir die Probleme, die wir heute in unseren Ortszentren vor allem in den Bezirkshauptstädten haben, die wir jetzt haben und die sind hausgemacht. Da sind wir, beziehungsweise Sie, mit den unzulänglichen Gesetzen einfach dafür verantwortlich.

Eine Möglichkeit wäre, abgesehen davon, dass wir einfach überhaupt keine Genehmigungen außerhalb mehr erteilen für Fachmarktzentren und Shoppingmalls, vor allem eine verpflichtende Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Das wäre schon eine Möglichkeit, hier eine Verbesserung zu schaffen. Ergänzend zu der vorliegenden Novelle möchte ich noch darauf hinweisen, dass auch, wenn es im Landesentwicklungsprogramm sehr schön steht, es fehlen trotzdem Maßnahmen, um Baulandreserven, Baulandmobilisierung anzugehen und dem Bodenverbrauch zu senken.

Örtliche Entwicklungskonzepte - eigentlich eine Aufgabe für jede Gemeinde - fehlen in den meisten Gemeinden. Oberschützen ist gerade jetzt dabei, das endlich zu machen. Auch das wären ganz wesentliche Punkte, um zu sagen, was passiert eigentlich? Wo will ich hin mit meiner Gemeinde in den nächsten Jahren? Wo will ich Grund noch erschließen? Wo schaue ich, dass ich mich eher zurückhalte? Was mache ich mit meinem Ortskern?

Was außerdem fehlt, ist der wirklich zerstörerisch wirkende Wettbewerb zwischen den Gemeinden, oder zwischen den Bezirken inzwischen. Da braucht es verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, eventuell sogar finanziellen Ausgleich.

Ich habe das eh schon oft erwähnt, man braucht sich nur Oberwart anschauen. Da wurden auf der einen Seite in Unterwart riesengroße Fachmarktzentren und alles gebaut, dann hat Oberwart auf der anderen Seite begonnen, das Einkaufszentrum „EO“ zu bauen und das ist einfach ein Wettbewerb, der zerfleischend ist und der die Orte umbringt.

Einzigster positiver Punkt, den ich hier anbringen muss, ist, es ist inzwischen Gott sei Dank, dank dem Land und vor allem der Abteilung Raumplanung, nicht mehr so leicht wie früher für Gemeinden, dass sie einfach machen, was sie wollen.

Dass es Gemeinden gibt, wie zum Beispiel auch Oberwart, die riesige Reserven haben von umgewidmeten Land und trotzdem neu widmen, das hört sich jetzt Gott sei Dank langsam auf. Aber das wird nicht genügen diesen Monsterflächenfraß, dieses Monster zu bändigen. Einmal mehr wird verabsäumt, in wirklich zukunftsweisende Maßnahmen einzubringen und zu beschließen. Die Folge der Zersiedlung und des Bodenverbrauchs werden vor allem teuer, das hat mein Kollege Köllly auch ganz deutlich gemacht.

Es ist so, wie beim Klimawandel zu befürchten, dass wir in 10, 20 oder mehr Jahren sagen werden und auch unsere Nachkommen und Nachfolger, warum haben wir das nicht rechtzeitig erkannt und sind nicht rechtzeitig hier dagegen vorgegangen?

Ein Wort vielleicht noch zu dem Passus, dass Boden, nein, Bauland gesichert werden soll für förderbaren Wohnbau. Da ist leider hineingerutscht „die Gemeinnützigkeit“, das heißt, es gilt nur für ganz wenige Gesellschaften, die wir im Burgenland haben.

Und wenn sich einige zusammentun und einfach auf privater Basis, so wie das auch vorkommt, immer mehr das Bauen wollen, für die gilt das nicht. Das sehe ich wirklich für problematisch. So wird es einfach der ESG und der OSG vorbehalten, hier diese Räume zu nutzen.

Das ist nicht in unserem Sinne. Vielen Dank. *(Beifall bei den GRÜNEN)*

Präsident Christian Illedits: Als Nächster zur Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Markus Wiesler.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Markus Wiesler (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Leider ist der Herr Kollege Kölly jetzt nicht da. Die Gesetzesänderung entspricht im Wesentlichen, ich betone, im Wesentlichen dem Entwurf, der schon vor der Wahl verhandelt und in Begutachtung war, also von einer Packelei kann da nicht unbedingt die Rede sein.

Ich möchte nun zum Gesetz selber kommen. Da sich im Laufe der Zeit immer wieder räumliche und gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedingungen ändern, müssen auch natürlich die Gesetze dementsprechend angepasst und geändert werden.

Für die Politik ist es immer eine Herausforderung, zukünftige, demokratische Entwicklungen im Wirtschaftsbereich, im Wohnbereich und auch im Sinne der Verwaltungsvereinfachung zu erkennen und auch zu ändern.

Da der Kern des Raumplanungsgesetzes aus dem Jahr 1969 stammt, soll heute eine notwendige Novellierung vorgenommen werden. Die Änderung soll der Bevölkerung, den Wirtschaftstreibenden und nicht zuletzt der Verwaltungseffizienz dienen.

Ziel ist es, das Raumplanungsgesetz dahingehend zu ändern, um folgende Herausforderungen lösen und entsprechend anpassen zu können. Also, was fließt alles in die Novelle ein?

Die Umsetzung der Empfehlung des Österreichischen Raumentwicklungskonzeptes, leistbares Wohnen, Beschleunigungsmaßnahmen im Rahmen des Verfahrens zur Änderung von Flächenwidmungsplänen.

Die Verfahrensvereinfachung für Einkaufszentren bis 1.000 m Verkaufsfläche und die Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments.

Was bedeuten diese Punkte im Konkreten? Förderbarer Wohnbau, sprich leistbares Wohnen - hier handelt es sich um eine neue Baulandkategorie, wo nur Reihenhäuser und Gruppenwohnbauten von gemeinnützigen Einrichtungen, sprich gemeinnützige Genossenschaften errichtet werden dürfen.

Hintergrund dieser eigenen Kategorie ist, dass auch gemeinnützige Wohnbauträger auf Grund von Immobilienspekulanten beim Erwerb von Grundstücken mit hohen Preisen konfrontiert sind. Diese hohen Kosten gemeinsam mit den Errichtungskosten schlagen sich natürlich auf die Höhe der Mieten nieder. Mit der neuen Widmungskategorie hat die Gemeinde die Möglichkeit, die Nutzung von Bauland zu beschränken und damit sie, beziehungsweise der Wohnbauträger, die Immobilie zu einem nicht spekulativen Preis erwerben kann, beziehungsweise das Bauland selbst nicht mehr spekulativ hortet, sondern mobilisiert wird.

So können mittelbar die Errichtungskosten eines gemeinnützigen Wohnbaus und somit der daraus resultierenden Mieten niedrig gehalten werden.

Um Beschleunigungsmaßnahmen im Rahmen des Verfahrens zur Änderung von Flächenwidmungsplänen erzielen zu können, braucht es eine Verwaltungseffizienz. Der Entwurf des Flächenwidmungsplanes soll in Zukunft nur mehr sechs Wochen aufliegen. Die Verwaltungsbeschleunigung zielt darauf ab, alle Probleme schon während der öffentlichen Auflage abzuklären.

Ein wesentlicher Punkt zur Verfahrensbeschleunigung ist mit Sicherheit die Qualität der Unterlagen seitens der Gemeinde, die der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Verfahrensvereinfachung beziehungsweise Entfall der Obergrenze, für Einkaufszentren bis 1.000 m² geht es um Folgendes:

Grundsätzlich sind Einkaufszentren nur in den vom Gesetz vorgeschriebenen Orten, sprich Landeshauptstadt, Bezirksvororten oder Orte über 2.000 Einwohner und Einkaufsorte vorgesehen. Das heißt, die Anhebung der Verkaufsflächenobergrenze würde schlagend für zirka ein Drittel der burgenländischen Gemeinden.

Die bisherige Verwaltungspraxis hat gezeigt, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Verkaufsfläche von 500 m² nicht ausreichend war und die Lebensmittelgeschäfte in der Regel auf Verkaufsflächen zwischen 650 und 800 m² erweitert wurden.

Eine Überschreitung der Verkaufsflächen war mit einer entsprechenden Begründung auch bisher möglich. Anhand der Überschreitungen und der Anfragen, die Verkaufsflächen auf 1.000 m² auszuweiten, sieht man, dass dieser Schritt notwendig ist, damit Unternehmen konkurrenzfähig bleiben können.

Ich darf dazu erwähnen, dass die Intention der Bestimmung nicht sein soll, den Kleinen zu schaden, sondern den bereits vorhandenen Lebensmittelgeschäften innerhalb der Ortschaften, beziehungsweise im unmittelbaren Anschluss daran, die Möglichkeit zu geben, relativ unkompliziert konkurrenzfähig zu sein beziehungsweise zu bleiben.

Abschließend bin ich überzeugt, dass durch diese Novelle des Raumplanungsgesetzes der Bevölkerung, den Wirtschaftstreibenden, dem Servicegedanken in der Verwaltung gedient ist, deshalb gibt es von unserer Seite die Zustimmung. *(Beifall bei der FPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Markus Ullram.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Sehr geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geschätzte Damen und Herren! Zunächst ist anscheinend eine Umwandlung von Grünland auf eine höhere Widmung, wo der Quadratmeterpreis wesentlich erhöht wird, anscheinend von den Regierungskollegen nicht von hoher Bedeutung, weil der eingebrachte Antrag anscheinend eh mit Mehrheit beschlossen wird.

Ich glaube, dass es sehr wohl wesentliche Einschnitte dazu gibt. Wenn ich mir heute die Debatte schon anhöre über die Wohnbauförderung, wo es anscheinend nicht möglich ist, einerseits wie gesagt, dass die Zweckbindung kein Problem sein soll.

Bei 124 Millionen Euro im Budget, beziehungsweise im Rechnungsabschluss 2014 mit 122 Millionen Euro veranschlagt, - der Herr Kollege Köllly spricht von 78 Millionen Euro, die effektiv in der Wohnbauförderung eingebracht werden, - da muss man feststellen bei einer Zweckbindung, dass noch immer Luft nach oben gegeben ist.

Und ich glaube schon, dass man dementsprechend, und ich denke über die letzten zehn Jahre ist keine Evaluierung, keine Anpassung, keine Erhöhung des Förderungsgrundbetrages geschehen, keine Evaluierung, keine Anpassung des Kinderförderungssteigerungsbetrages passiert, und dann redet man von sozialem Wohnbau, wo wir heute eine eigene Widmung einziehen wollen.

Wo es wieder den Gemeinden mitunter erschwert wird, wo wieder eine Barriere eingezogen wird, wo ich nur einschlägige Bauten bauen kann.

Und jetzt sitzen ja nicht nur Bürgermeister in der Opposition, sondern auch in der Regierungspartei, zumindest seitens der SPÖ, - die FPÖ hat ja dieses Problem nicht.

Aber da muss man sagen, wie kann man als Bürgermeister rechtfertigen in einer Gemeinde, dass ich eine einschlägige Widmung hernehme, wo nur sozialer Wohnbau, der Herr Landeshauptmann hat gesagt „förderbarer Wohnbau“ im Sinne eines Genossenschaftsbaues, mit einem Anhängsel der Reihenhäuser bauen kann.

Jetzt haben wir eigentlich bis dato, glaube ich, gute Erfahrungen in der Gemeinde gehabt, dass man sich mit jeder Genossenschaft noch einig geworden ist, ob das eine OSG, eine NE oder wie sie alle heißen, damit man mit einem Bauland-Wohngebiet oder mit einem Bauland-Dorfgebiet oder andere Widmungen, auch in weiterer Folge bei den Gebäuden mit der Quadratmeterbegrenzung in Industrie- und Bauland-Mischgebieten und so weiter genauso gut ausgekommen ist.

Ich muss schon dazu bemerken, und das sehe ich nicht nur als Abgeordneter, sondern auch als dementsprechend betroffener Bürgermeister, dass es schon in der Vergangenheit durch die Einschränkungen des Landesentwicklungsprogrammes schon wesentliche Einschnitte in die Autonomie gegeben hat.

Natürlich sind viele Flächen in der Vergangenheit der letzten 20 und 30 Jahre gewidmet worden, die heute im Privatbesitz sind und schwer einfach zu verwerten sind und die Gemeinde keinen Zugriff hat. Aber dennoch sollte man viel mehr nachdenken und nicht heute mit einem Federstrich eine zusätzliche Kategorie schaffen, sondern viel mehr darüber nachdenken, ob man nicht im Landesentwicklungsprogramm 2011 eine Kategorie einziehen kann, eine Bestimmung einziehen kann.

Wenn eine Gemeinde heute die Möglichkeit hat, ein Grundstück oder mehrere Grundstücke zu kaufen, wo die Finanzierung gesichert ist, wo gesicherte Aufschließung ist, wo mit gewissen Maßstäben herangezogen werden kann, wie zum Beispiel der Bauzwang, mit Gemeinderatsbeschlüssen, wie sie durchgeführt werden, ist es heute nicht möglich, obwohl das eine Entwicklung und Weiterentwicklung in der Gemeinde geben werden würde.

Da muss man sagen, und dort ist es so, dass man eigentlich in der Praxis viel mehr nachdenken sollte, statt dass man eine zusätzliche Widmungskategorie einzieht, von der ich nie wieder wegkomme, wahrscheinlich. *(Beifall bei der ÖVP und des Abg. Gerhard Steier)*

Und dass man natürlich auch vorantreibt, mit wahrscheinlich relativ großen Flächen, weil die Genossenschaften natürlich großes Interesse haben, mit relativ großen Flächen an den Ortsrändern diese Ansiedelung in diesem Bereich auch zu forcieren.

Der zweite Punkt ist die Änderung im Quadratmeterbereich. Zu diesem Thema, da muss man auch sagen, eigentlich widerspricht das der Intention der Frau Landesrätin Dunst, wo sie als Zuständige in der Dorferneuerung sagt, der Ortskern und die Dorfstruktur muss erhalten werden, wird sogar gefördert.

Der Landeshauptmann Niessl als zuständiger Wohnbauförderungsreferent sagt, es gibt einen Ortskernzuschlag, wenn ich im Ortskern baue über die Wohnbauförderung. Mit diesen Genehmigungen, mit diesen versuchten Änderungen, die heute hoffentlich in dieser Form nicht beschlossen werden, geht man eigentlich einen anderen Weg und die Bemühungen der Dorferneuerung und der Belebung des Ortskernes wird eigentlich verfehlt, weil wir eigentlich alles an den Rand drängen, weil wir dort die Quadratmeter schaffen, im Industrie- und im Gewerbebereich, und nicht die Ortskerne stärken.

Nun komme ich zu einem weiteren Punkt, der ist heute schon mehrmals angesprochen worden, der Raumplanungsbeirat. Eigentlich ist es schon ein- oder zweimal gesagt worden, ist es eigentlich negiert worden, so na ja, macht ja nix, eigentlich war das Wegrationalisieren mit einem Federstrich im Gesetz der Regierungsparteien, der rot-blauen Regierung, dass wir, die hier im Landtag vertretenen Parteien aus diesem Gremium entfernen, die größte Säuberungsaktion in diesem Gremium passiert ist, und das kann man eigentlich so nicht hinnehmen.

Da reden wir von Objektivierung in anderen Bereichen. Da reden wir von Beurteilung und Kontrollen, und eigentlich wird in diesen Bereichen all jenes, das heute schon von der Regierungsbank gekommen ist, mit einem Strich wegrationalisiert. Interessiert keinen mehr, brauchen wir nicht mehr, nur mehr die Regierungsparteien.
(Beifall bei der ÖVP)

Und darum kann es in einem Abänderungsantrag nur dahingehend sein, dass wir bei diesen beiden wesentlichen Regelungen nicht mitstimmen können, beziehungsweise einen Abänderungsantrag in dieser Form noch einbringen werden. Aber es ist sehr wohl auch zu begrüßen, und das darf man nicht hintanstellen, dass die Verfahrensbeschleunigungen durch den Umlaufbeschluss, durch manche andere Instrumente, durch die sechs-Wochen-Frist bei den Gutachten und so weiter, natürlich auch zu begrüßen ist.

Daher darf ich einen Abänderungsantrag im Namen unserer Fraktion einbringen, wo ein wesentlicher Teil auch dem Antrag der Regierungspartei entspricht, wo es um die Regelung seitens der EU, beziehungsweise um die gefährlichen Stoffe geht und wo es um die Vereinfachung und Verbesserung und Beschleunigung im Sinne des Raumplanungsbeirates geht.

Ich darf diesen Antrag einbringen und somit verlesen.

Der Landtag hat beschlossen:

Das Burgenländische Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 18/1969, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 38/2015 wird wie folgt geändert:

1. Der Titel lautet:

„Gesetz über die Raumplanung im Burgenland, (Burgenländisches Raumplanungsgesetz – Bgld RPG)“

2. § 4 Abs. 2 letzter Satz lautet:

„Vier weitere Mitglieder sind auf Vorschlag der im Landtag vertretenen politischen Parteien nach deren Stärkeverhältnis im Landtag zu bestellen.“

3. Der bisherige Text des § 6 erhält hier Absatzbezeichnung „(1)“ und folgender Absatz 2 wird angefüllt.

„(2) Sofern in Angelegenheiten des Abs. 1 lit. b die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom Gemeinderat mit mindestens zwei Drittel der

Stimmen beschlossen wurde, eine Erklärung im Sinne des § 18 Abs. 2b vorliegt und keine wesentliche Veränderung der Ortsstruktur bewirkt wird, kann die Änderung des Flächenwidmungsplanes den Mitgliedern des Raumplanungsbeirates vom Vorsitzenden auch auf schriftlichem Weg zur Kenntnis gebracht werden.

Binnen zwei Wochen ab Zustellung kann jedes Mitglied des Raumplanungsbeirates beim Vorsitzenden die Behandlung des konkreten Verfahrens in einer Sitzung gem. § 5 Abs. 1 verlangen. Wenn dies nicht verlangt wird, gilt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom Beirat als zur Genehmigung empfohlen.“

4. Dem § 12 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

„Bei der Bedachtnahme auf Maßnahmen des Landes sind insbesondere die sich aus § 1 ergebenden überörtlichen Interessen zu berücksichtigen.“

5. In § 13 Abs. 5 wird die Wortfolge „96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren in schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen, ABl. Nr. L 010 vom 14.01.1997 S. 13, in der Fassung der Richtlinie 2003/105/EG, ABl. Nr. L 345 vom 31.12.2003 S. 97“ durch die Wortfolge „2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle von gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung, der Richtlinie 96/82/EG des Rates, L 197 vom 27.7.2012 S. 1“ ersetzt.

6. In § 14 Abs. 3 lit. d wird die Wortfolge „96/92/EG in der Fassung der Richtlinie 2003/105/EG, ABl. Nr. L 345 vom 31.12.2003 S. 97“ durch die Wortfolge „2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates, ABl. Nr. L 197 vom 27.07.2012 S. 1“ ersetzt.

7. In § 18 Abs. 2 wird im ersten Wort das Wort „acht“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

8. Nach § 18 Abs. 2 werden folgende Abs. 2a und 2b eingefügt:

„(2a) Die im Rahmen des Verfahrens befassten Amtssachverständigen haben ihre Gutachten binnen sechs Wochen abzugeben.

(2b) Die im Rahmen des Verfahrens befassten Amtssachverständigen haben ihre Gutachten spätestens bis zum Ende der Auflagefrist abzugeben, wenn

1. die Kundmachung samt der in Abs. 2 genannten Unterlagen spätestens am 1. Tag der Auflage dem Amt der Burgenländischen Landesregierung übermittelt wird und

2. eine Erklärung von einem gewerberechtlich oder nach dem Ziviltechnikergesetz 1993 Befugten des einschlägigen Fachbereiches angeschlossen ist, in der dieser mit seiner Unterschrift bestätigt, dass folgende Kriterium, welche zu einer Versagung der Genehmigung des Flächenwidmungsplanes gemäß Abs. 7 führen können, sorgfältig und ordnungsgemäß überprüft wurden:

a) Vorliegen von Widersprüchen zu den Bestimmungen dieses Gesetzes, dem Landesraumordnungsplanes oder dem Entwicklungsprogramm,

b) Verletzung von überörtlichen Interessen, insbesondere solche des Umweltschutzes und des Schutzes der Landschafts- und Ortsbildes,

c) Verhinderung oder Beeinträchtigung einer im überörtlichen Interesse liegenden Entwicklung der Gemeinde oder ihrer Nachbargemeinde“.

9. § 18 Abs. 4 lautet:

„(4) Der Flächenwidmungsplan ist vom Gemeinderat zu erlassen, wobei der Gemeinderatsbeschluss frühestens nach Ablauf von zwei Wochen, gerechnet ab dem ersten Tag nach Ablauf der Kundmachungsfrist gefasst werden darf. Die während der öffentlichen Auflage vorliegenden Änderungen sind in die Beratungen einzubeziehen.“

10. Im § 28 Abs. 2 wird die Wortfolge „des § 79 des Burgenländischen Gemeindeordnung LGBl. Nr. 37/1965 in der jeweiligen geltenden Fassung“ durch die Wortfolge „der §§ 86 ff Bgld. Gemeindeordnung 2003“ ersetzt.

11. Im Einleitungssatz zu § 28a wird das Wort „Gemeinschaften“ die Wortfolge „beziehungsweise Union“ eingefügt und Z 1 lautet:

„1. Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates, ABl. Nr. L197 vom 27.7.2012, S 1;“

12. Die Überschrift zu § 29 lautet:

„Inkrafttreten, Außerkrafttreten“

13. § 29 Abs. 3 entfällt.

Aus den vorhin genannten Gründen zum Landesentwicklungsprogramm in Verbindung mit dem Raumplanungsgesetz empfehlen wir, diesen Dingen nachzukommen und bitten um Ihre Zustimmung. Danke. *(Beifall bei der ÖVP - Abg. Markus Ulram übergibt den Abänderungsantrag dem Präsidenten)*

Präsident Christian Illedits: Der mir soeben überreichte Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Mag. Steiner, Mag. Sagartz, BA, Markus Ulram, Kolleginnen und Kollegen ist gehörig unterstützt, sodass er gemäß § 61 Abs. 3 GeOLT in die Verhandlung einbezogen wird.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Kurt Maczek.

Abgeordneter Mag. Kurt Maczek (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Das Burgenländische Raumplanungsgesetz wurde vom Landtag in seiner Stammfassung schon im Jahr 1969 beschlossen. In den siebziger Jahren haben sich die burgenländischen Gemeinden nach und nach ihre Flächenwidmungspläne auf Basis der Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes erlassen.

Mittlerweile liegt die 18. Novelle dieses für das Burgenland so wichtigen Gesetzes auf dem Tisch. Die letzte Novelle gab es 2013. Wir sehen also, eine ständige Änderung und Anpassung, dass ja auch in der Raumplanung sehr wichtig ist und auch für die Gemeinden eine enorme Wichtigkeit hat.

Das Burgenland hat sich seit vielen Jahren gewaltig verändert. Die Leistungsbilanz des Landes, der Gemeinden und vor allem der Burgenländerinnen und Burgenländer kann sich sehen lassen. Aber auch im Bereich der Raumplanung nimmt das Burgenland in vielen Bereichen eine Vorreiterrolle ein. Das Burgenland hat als eines der ersten Bundesländer den flächendeckenden digitalen Flächenwidmungsplan eingeführt.

Der WWF, World Wild Fund of Nature, beurteilt die Windkraftrahmenkonzepte, die mit breiter Einbindung aller betroffenen Stellen und der NGOs erstellt werden, als

österreichweites Best-Practice-Beispiel. Das im Jahr 2011 erarbeitete Landesentwicklungsprogramm erfüllt höchste Ansprüche hinsichtlich der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen unseres Landes.

Unter dem Motto „Mit der Natur zu neuen Erfolgen“ wird die Vorreiterrolle bei der Nutzung erneuerbarer Energie ausgebaut, der Tourismus weiterentwickelt und innovative Zukunftstechnologien angesiedelt. Wichtige Ziele sind die Wertschöpfung in unseren Gemeinden zu steigern, neue Arbeitsplätze zu schaffen und die hohe Lebensqualität für die Burgenländerinnen und Burgenländer sicherzustellen.

Die Novelle, meine Damen und Herren, die wir heute beschließen, wurde im Jahr 2014 erarbeitet. Einen wichtigen Schwerpunkt stellen und stellen die Anregungen der Gemeindevertretungen hinsichtlich Beschleunigung und Vereinfachung des Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens dar. Die diesbezüglichen Inhalte wurden im Zuge vieler Arbeitssitzungen mit den Gemeindevertretern abgestimmt und erstellt.

Wir haben schon gehört, im Wesentlichen kommt es in dieser Novelle zu vier Änderungen. Einig ist man sich bei den Beschleunigungsmaßnahmen im Rahmen des Verfahrens zur Änderung der Flächenwidmungspläne. Da sind natürlich alle Bürgermeister froh darüber und es wird noch in dieser Hinsicht vieles zu tun sein, viel zu tun geben, dass man mehr Qualität hat, schnellere Verfahren schafft.

Aber auch die Ausbildung der Planer ist in diesem Zusammenhang zu sehen und auch hier muss dementsprechend mehr Qualität her. Das kann ich als Bürgermeister bestätigen. Der Zankapfel ist das neue überörtliche Ziel und die neue Baulandkategorie zum Thema leistbares Wohnen. Leistbares Wohnen als überörtliches Ziel, Baulandkategorie Baugebiete für förderbaren Wohnbau. Wir haben heute schon vieles dazu gehört.

Die ÖVP bezeichnet diese Widmungskategorie als sinnlos. Die Wirtschaftskammer meinte dazu, die Annahme, dass leistbares Wohnen nur mit gefördertem Wohnbau einhergehe, ist nicht nachvollziehbar und so weiter.

Aber sie schwächelt - meiner Meinung nach - ganz gewaltig, indem sie sagt, nachdem die ÖROK-Studie, die hier zugrunde liegt und auf die diese Novelle auch ausgerichtet ist, die Burgenländische Wirtschaftskammer kennt diese Studie nicht. Festzuhalten ist, dass die Österreichische Wirtschaftskammer selbst an dieser ÖROK-Studie mitgearbeitet hat und die Empfehlungen mitträgt und die Novelle hält sich ganz genau an die Empfehlung dieser Studie. Die Einschränkung auf gemeinnützige Einrichtungen sehen wir als SPÖ als sachlich gerechtfertigt.

Die Widmungskategorie ist ein wichtiger Beitrag zur Senkung der Wohnkosten. Wir haben heute schon viel über die Wohnbauförderung, die beste Wohnbauförderung des Burgenlandes, in ganz Österreich, gehört.

Es trägt dazu bei, günstige Grundstückspreise zu erzielen, Projekte der gemeinnützigen Einrichtungen sicherzustellen. Der gemeinnützige Wohnbau ist das Rückgrat für leistbares Wohnen in unserem Heimatland und nur so wird sichergestellt, dass das Burgenland weiterhin die niedrigsten Wohnkosten österreichweit aufweist. Der Herr Landeshauptmann hat heute schon erwähnt, laut Statistik Austria haben wir die niedrigsten Wohnkosten und ich glaube, da können wir alle darauf stolz sein. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Ein zweiter Zankapfel in dieser Novelle ist die Vereinfachung im Verfahren zur Genehmigung von Einkaufszentren. Die Berücksichtigung der Einwohnerzahl von Gemeinden nicht mehr nach der letzten Volkszählung, sondern nach dem jährlichen

aktuellen Stand zu messen, ist auch eine Prämisse in dieser Novelle. Ja und die Anhebung der zulässigen Verkaufsflächen, Obergrenze generell auf 1.000 m² für Lebensmittelmärkte.

Ich glaube, das ist schon sehr sinnvoll. Auch der Entfall doppelter Genehmigungstatbestände. Als Bürgermeister kann ich hier schon bestätigen, da geht es ja primär nur um größere Gemeinden. Wenn ich heute denke an den Hofer-Markt und Lidl-Markt in meiner Gemeinde, das sind Zugpferde in unserer Gemeinde. Wenn ich in Pinkafeld eine Umfrage mache, 90 Prozent der Bevölkerung stimmen mir zu, dass diese hier sich angesiedelt haben, dass sie sich erweitert haben, dass sie konkurrenzfähig sind, dass sie auch Backstuben gemacht haben.

Da kommen Leute aus der benachbarten Steiermark, aus dem benachbarten Niederösterreich, aus der Buckligen Welt, sonst würden sie nach Oberwart fahren und die beleben auch die Innenstadt. So schaut die Realität aus. Ja, allgemein kann man sagen, dass auch die Umsetzung der EU-Richtlinie 2012/18 eigentlich nur eine Anpassung diverser Umsetzungshinweise ist und keine inhaltlichen Änderungen beinhaltet. Ich darf an dieser Stelle heute auch erwähnen, dass die Einbringung der Novelle - und heute ist das schon angeklungen - schon in der letzten Legislaturperiode am Widerstand des ÖVP-Klubs gescheitert ist.

Dieses Gesetz wurde damals vor der Landtagswahl 2015 von der ÖVP blockiert. Die ÖVP hing hier ganz eindeutig am Gängelband der Wirtschaftskammer. Aus diesem Beispiel lassen sich aber auch aus der Vergangenheit andere, viele andere, Beispiele ableiten. Unter der rot-schwarzen Regierung in der vergangenen Epoche war vieles nicht möglich, wurde vieles blockiert. Die ÖVP war zeitweise ein Bremser.

In diesen Tagen, meine Damen und Herren, wurde die rot-blaue Regierung 100 Tage alt. Es gab viele negative Meinungen seitens der ÖVP. Diese Partnerschaft auf Augenhöhe, meine Damen und Herren, hat sich als sehr konstruktiv und zielorientiert herausgestellt. Es ist noch keine Regierung mit so viel Schwung, mit so einer großen Arbeitsintensität in die neue Legislaturperiode gestartet. Unser gemeinsames Ziel, nämlich moderner, effizienter, bürgernäher zu werden, das ist in diesen 100 Tagen auch gelebt worden. Die Burgenländerinnen und Burgenländer können sich auf uns verlassen.

Insgesamt kann man sagen, dass gerade diese Novelle, wie in den vorangegangenen Novellen, die neuen Gegebenheiten in unserer schnelllebigen Zeit berücksichtigt, Verfahren werden schneller und einfacher, gleichzeitig dienen solche Novellen auch einem effektiven Bürokratieabbau. Abschließend darf ich sagen, dass mit dieser von Landeshauptmann Hans Niessl vorbereiteten Gesetzesinitiative die Raumplanung im Burgenland als Instrument zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Erhöhung der Wertschöpfung weitergeschärft wird.

Außerdem werden dadurch wichtige Impulse zum leistbaren Wohnen angeregt. Eine Win-win-Situation für die Menschen in unserem Land und für die Wirtschaft. Wir werden dieser Novelle zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag.a Regina Petrik.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Nun mal möchte ich mich an den Kollegen Wiesler wenden und Ihre Wortmeldung kurz weiterdenken. Sie haben gesagt, nun es hat sich halt so entwickelt, es gibt so viele

Einkaufszentren, die würden mehr Fläche brauchen, also müssen wir jetzt ein Gesetz schaffen, damit die auch mehr Fläche haben.

Meine Auffassung und mein Zugang zur Politik sind, dass Politik eben steuern kann. Unsere Aufgabe bei dem Beschluss von Gesetzen ist, genau hier steuernd einzutreten und nicht zu sagen, leider, wir kommen halt immer weiter mit den Wirtschaftsbetrieben auf die grüne Wiese und in die Wälder hinaus. Wir sagen nein, es soll nicht so sein. Es soll gesteuert werden, dass nicht in die Breite gebaut wird, sondern dass dort, wo bereits Fläche versiegelt ist, diese genutzt wird und nicht neue Fläche versiegelt wird. Wir haben nicht nur im Südburgenland die Ruinen stehen, wir sollten eher Gesetze schaffen, dass diese Ruinen abgebaut und auf dieser Fläche neu gebaut wird, als dass neu versiegelt wird. Darum geht es. Auch wenn Sie sagen, wir wollen ja nicht den Kleinen schaden.

Dann prüfen Sie bitte Ihre eigenen Entscheidungen daraufhin, ob Sie es tun. Denn de facto tun Sie es mit Ihren Entscheidungen. Wenn Sie es nicht wollen, dann müssen Sie andere Entscheidungen treffen.

Worum geht es? Noch einmal bei der Frage, was ist Bauland und was ist nicht Bauland? Aus ökologischer Sicht und aus raumplanerischer Sicht kann man eigentlich nur sagen, ein Grundstück ist baulandgeeignet oder es ist eben nicht baulandgeeignet. Wenn man zu der Auffassung kommt, etwas ist nicht als Bauland geeignet, ist es eine ziemlich schräge Sache, zu sagen, naja aber kommt darauf an, wer dorthin baut. Weil wenn ein bestimmter Bauträger dort tätig ist, dann wäre es vielleicht doch geeignet, dort etwas hinzubauen. Dieser Zweischneidigkeit wollen wir nicht zustimmen. Was wichtig ist, leistbares Wohnen – ja, muss gefördert werden, aber bitte leistbares Wohnen in den Ortskernen.

Wir brauchen die Regelungen und wir brauchen kreative und innovative Lösungen, dass leistbares Wohnen für die Jungen, nicht irgendwo in der Peripherie draußen ist, wo sie dann irgendwo herumsitzen und die Schwierigkeit haben, in den Ortskern hereinzukommen, wenn sie kein Auto haben, sondern dass leistbares Wohnen in erster Linie einmal in den Ortskernen, dort wo bereits der Platz vorhanden ist, gefördert wird.

Was uns wichtig ist, dass wir diese Gesetzesänderungsvorschläge, die hier zusammengefasst sind, differenziert betrachten können. Deswegen haben wir einen Antrag eingebracht zur getrennten Abstimmung. Achtung, jetzt aufpassen, Kolleginnen und Kollegen, damit nicht wieder etwas schiefeht. Auf getrennte Abstimmung einzelner Paragraphen - ich hoffe, es wird dann von der Sitzungsleitung her jeweils deutlich gemacht, worüber gerade abgestimmt wird, damit wir nicht wieder zu unterschiedlichen Interpretationen kommen und Sie genügend Möglichkeiten haben, in den Klubs noch darüber nachzudenken, wo wollen Sie zustimmen, wo wollen Sie dagegen sein.

Jetzt kam ein Abänderungsantrag der ÖVP. Auch bei diesem Abänderungsantrag stelle ich einen Antrag auf getrennte Abstimmung, nämlich die gesonderte Abstimmung des Punktes 2 § 4 Abs. 2, wo es um den Beirat geht. Auch hier hat man die Chance, sich noch einmal extra zu äußern. Also bitte gut aufpassen, worüber abgestimmt wird. Danke schön!

Präsident Christian Illedits: Danke Frau Abgeordnete. Wir werden Ihren Rat beherzigen.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gerhard Steier.

Abgeordneter Gerhard Steier: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren ein Thema, das für unser Land quasi wegentscheidend auch für die Zukunft ist

und abgesehen davon, welche Schwierigkeiten, welche Widmungssituation wir bis dato vorfinden, wird alles, was jetzt gefällt wird - auf die Zukunft bezogen - einen ganz wichtigen Stellenwert haben.

Die Raumordnung ist ein ordnungspolitisches Instrument, und daher gilt es, was die Gemeinden anlangt, auf der einen Seite wichtige Kriterien für die Expansion, für die Entwicklung dieser lokalen Gegebenheiten abzustimmen auf Landesebene. Diese Abstimmung bedeutet auch, die Gegebenheit einzugreifen, wenn die Wünsche der Gemeinden nicht dem entsprechen, was eigentlich durch den Landesentwicklungsplan oder durch andere ordnungspolitische Gegebenheiten möglich ist.

Diese Situation sollte als wichtiges Merkmal auch immer bedacht werden, und daher ist es von absoluter Notwendigkeit, hier strikteste Maßnahmen zu setzen, um nicht einem Wildwuchs entsprechend Raum und Tor zu öffnen. Wir haben in der Landesentwicklungssituation in der Festlegung nicht nur „Mit der Natur zu neuen Erfolgen“, sondern wir haben auch Festlegungen, wo es zentrale Entwicklungsgegebenheiten für Gewerbe und Industrie gibt.

Oft ist es so, dass daneben halt Wünsche auftauchen, warum soll jetzt eine Gemeinde davon ausgeschlossen sein, auch ein Industrie- und Gewerbegebiet zu erschließen? Hier entsprechend zu wirken, ist nicht Gemeindeaufgabe, sondern landespolitische Ordnungsmaßnahme, und daher gilt es, hier abzuwägen, welche Gegebenheit ist für die regionale Entwicklung von Bedeutung, wo soll etwas angesiedelt werden, wie soll dort etwas angesiedelt werden.

Es macht einen gravierenden Unterschied nicht nur in Zeiten, wo die finanziellen Ressourcen nicht zur Verfügung stehen, festzuhalten, es gibt aufgeschlossene, voll entwickelte Gewerbe- und Industriebereiche und es gibt Gebiete, die als Grünland ausgewiesen sind. Ich habe noch keinen ansiedlungswilligen Betriebsinhaber gesehen, der jetzt auf irgendeinen Standort gegangen ist, wenn sich auf diesem Standort quasi Gebäude befunden haben. Er will auf die grüne Wiese, quasi auf diese Greenfield-Investition setzen, weil sie kostengünstiger ist.

Auf der anderen Seite ist sie aber ein Ressourcenverbrauch, der im Endeffekt für alles, was sich in Zukunft abspielen wird, von eminenter Bedeutung ist. Ich gehe davon aus, dass eine wichtige Tatsache auch im Widerspruch besteht, dass wir Flächenwidmungen durchgeführt haben, volle Aufschließungsmaßnahmen von Kanal, Gas, Strom, Wasser und anderen Gegebenheiten, die Folge waren, und anschließend dann dieser hochwertige Grund in der Widmung und in der Aufschließung für Solarparks genutzt wurde.

Das ist der totale Wahnsinn, wenn Fläche, die wir auf Gebäudeteilen und woanders immer zur Verfügung hätten, ohne dass wir Bodenressourcen verbrauchen müssen, wenn Fläche in dieser Hinsicht verbaut und quasi einem Zweck zugeführt wird, der in anderer Form viel stärker zum Ausdruck gebracht werden könnte. Tatsache ist, dass Flächenwidmung den Widerspruch zwischen an den Ortsrändern bezogener Erweiterungsmaßnahme zu der im Orts- oder Stadtkern gegebenen Festhaltung zu schließen hat.

Diesen Widerspruch zu schließen, ist aber eine Aufgabe, die oft nicht sehr einfach ist. Nehmen wir ein Beispiel, wo es schon heute die Diskussion um Wohnbaugenossenschaften gegeben hat. Es gibt Gemeinden, auch im Nordburgenland, speziell im Nordburgenland, wo rigorose Flächenwidmungen in der Vergangenheit passiert sind, wo eine Wohnbauträgersituation gar nicht ansuchen muss, um neue Flächen zur Verfügung zu bekommen, weil sich über Jahrzehnte Möglichkeiten bieten,

hier sogenannten Wohnbau zu vollziehen. Dann kommt es zu der Neuansiedlung oder Neuerrichtung von Wohnbauten an der Peripherie, genauso wie bei Industriegebieten, und das ist eigentlich nicht nur der Todesstoß für den Ortskern oder für den Stadtkern, sondern es ist eine Entwicklung, die auch für die gesellschaftliche Situation einer Gemeinde, einer Stadt, eine ungeheure Herausforderung darstellt.

Ich gehe davon aus, dass wir bei dieser Flächenwidmung nicht nur im ordnungspolitischen Sinne wichtige Maßnahmen für die Zukunft zu setzen haben, sondern auch zu berücksichtigen haben, wie es sich in der Förderung bei Klein- und Mittelbetrieben verhält, wer zu seiner Situation, wo wir jetzt darauf Bedacht nehmen, dass Einkaufsmärkte bis zu 1.000 m² Nutzfläche verbauen dürfen.

Mir ist schon bewusst, dass jede Einkaufssituation heute auf ein Flächenmaß bestimmt ist und speziell die großen Lebensmittelmärkte sind darauf aus, diese Fläche auch zu bekommen, auf der anderen Seite, wenn man hier nachgibt, muss man sich bewusst sein, dass man oft in starker Konkurrenz zu Gewerbebetrieben im Ortskern oder auch in der Stadt aufstellt.

Dieses sogenannte Diskussionspotential sollten wir nie außer Acht lassen, wenn es sich dann ursächlich vor Wahlen entfaltet, dass quasi der Stadtkern mit seinen Gewerbebetrieben versus den am Ortsrand oder am Stadtrand gegebenen neuen Perspektiven rebelliert. Diesen Schulterschluss zu fassen, ist eine Aufgabenstellung, die auch heute nicht vollzogen wird. Wir haben im sozialen Wohnbau nicht nur die Situation zu schaffen, dass wir sogenannten billigeren Grund zur Verfügung stellen müssen.

Auf der anderen Seite sollte uns aber auch auf die Diskussion, die vorneweg zum Beispiel bei der Wohnbauförderung gefallen und diskutiert wurde, immer vor Augen geführt werden, dass ein Ansteigen der sogenannten Anträge und Auszahlungen auf Wohnbauhilfen nicht nur eine Alarmsituation hervorruft, sondern sie sollten Bewegung und Motivation sein, den wirklichen sozialen Wohnbau zu fördern und so zu fördern, dass er auch leistbar wird und leistbar bleibt.

Weil auf der anderen Seite die Bedürfnisse der Bevölkerung nicht durch entsprechende Notwendigkeiten in der Lohnerhöhung oder wie immer auch umgesetzt werden.

Daher gehe ich davon aus, dass diese Novelle zur Raumordnung ein Aspekt jetzt in der Herausnahme - es soll administrativ, verwaltungsvereinfachend wirken, es soll von 800 auf 1.000 m² Nutzfläche bei Genussmärkten erhöht werden, nur ein erster Schritt ist, wo die Hauptverantwortung auch in Zukunft darin bestehen wird, ein Raumordnungsgesetz zu setzen und zu schließen, das in der Wertigkeit sich bewusst wird, was eigentlich Grundstücksflächen für die Zukunft, was Bodenflächen für die Zukunft, in der Verantwortung für die Menschheit, auch im kleinräumigen Bereich, im regionalen Bereich, bedeuten. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und den GRÜNEN)*

Präsident Christian Illedits: Wortmeldungen liegen keine mehr vor. *(Allgemeine Unruhe)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich ersuche Sie um Ruhe im Saal. Wir gehen nun in das Abstimmungsverfahren.

Vom Landtagsabgeordneten Ulram wurde ein Abänderungsantrag eingebracht. Zu diesem Abänderungsantrag wurde von der Landtagsabgeordneten Mag.a Petrik ein Antrag auf gesonderte Abstimmung der Ziffer 2 eingebracht.

Ich lasse daher zuerst über die Ziffer 2 des vom Landtagsabgeordneten Ulram eingebrachten Abänderungsantrag abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die der Ziffer 2 des Abänderungsantrages zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Minderheit.

Ich lasse nun über den vom Landtagsabgeordneten Ulram eingebrachten Abänderungsantrag ohne die Ziffer 2 abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Abänderungsantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Minderheit.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Berichtstatters, also zur Regierungsvorlage.

Auch zu diesem Antrag liegt seitens der Landtagsabgeordneten Mag.a Regina Petrik ein Antrag auf gesonderte Abstimmung einzelner Ziffern vor.

Sie verlangt, dass über die Ziffer 2, § 1 Abs. 2, die Ziffer 7, § 14 Abs. 3, die Ziffer 9, § 14, Abs. 3 lit.i, die Ziffer 11, § 14 d Abs. 4, lit.d und die Ziffer 12, § 14 d, Abs. 4, lit.e, gesondert abgestimmt wird.

Ich lasse nun über die Ziffer 2 des Antrages des Herrn Berichtstatters, dies ist die Regierungsvorlage, abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Mehrheit.

Die Ziffer 2 ist somit mehrheitlich angenommen.

Ich lasse nun über die Ziffer 7 des Antrages des Herrn Berichtstatters, dies ist die Regierungsvorlage, abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Mehrheit.

Die Ziffer 7 ist somit mehrheitlich angenommen.

Ich lasse nun über die Ziffer 9 des Antrages des Herrn Berichtstatters abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Mehrheit.

Die Ziffer 9 ist somit mehrheitlich angenommen.

Ich lasse nun über die Ziffer 11 des Antrages des Herrn Berichtstatters abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Mehrheit.

Die Ziffer 11 ist somit mehrheitlich angenommen.

Ich lasse nun über die Ziffer 12 des Antrages des Herrn Berichtstatters abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Mehrheit.

Die Ziffer 12 ist somit mehrheitlich angenommen.

Ich lasse nun über den Antrag des Herrn Berichterstatters, mit Ausnahme der Ziffern 2, 7, 9, 11 und 12 - die ja bereits beschlossen sind - abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz geändert wird, ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgehensweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf so, wie soeben auch in zweiter Lesung, auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. – *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Herr Präsident, der gesamte Vorgang?)* Ja.

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.